

Von der Jahres- und Delegiertenversammlung des schweiz. Roten Kreuzes in Chur

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schröpfgläschen ergießt, so daß dieselben oft mehrmals abgenommen und geleert werden müssen, bis die Blutung von selbst steht. Während dieses Wechsels der Hörnchen wird das rasch gerinnende Blut fleißig mit ausgekochten Wattebäuschen von der Haut abgetupft und eine Abpülung der Hörnchen in Karbol- oder Lysolwasser vorgenommen. 5. Nach Beendigung des Blutigschröpfens wird die Haut der Schröpfstelle sauber abgewaschen und mit reiner Verbandwatte bedeckt, worauf sämtliche benutzten Gerätschaften einer gründlichen Reinigung unterworfen werden. Dabei ist namentlich auch auf ein sorgfältiges Abtrocknen der Messerchen zu achten, weil dieselben sonst leicht rosten; zu längerer Aufbewahrung werden sie am besten mit reinem Talg oder Speck angefettet.

Die Anzahl der blutigen Schröpfköpfe, d. h. die zu entziehende Blutmenge, richtet sich

teils nach der Schwere des Falles, teils nach dem Alter und dem Kräftezustand des Kranken und ist darum jeweilen durch den Arzt zu bestimmen. (Durchschnittlich rechnet man auf einen Schröpfkopf 15—20 Gramm Blut.) In den meisten Fällen dürften für einen Erwachsenen 6—12 Schröpfköpfe genügen und eine Anzahl von 20 jedenfalls als das äußerste zulässige Maximum gelten.

Die häufigste Anwendung findet das Schröpfen — und zwar sowohl das trockene, als das blutige — bei Lungen- und Brustfellentzündungen und bei ausgedehnten Lungenkatarthen mit hochgradiger Atemnot, sodann beim Rheumatismus (besonders des Rückens), ferner bei dem bekanntlich sehr schmerzhaften Hüftweh (Nischias) und bei andern neuralgischen Affektionen, endlich als milde reizendes Ableitungsmittel bei gewissen krankhaften Zuständen der Haut.

Von der Jahres- und Delegiertenversammlung des schweiz. Roten Kreuzes in Chur.

Am 30. Juni 1907 fand im äußersten Osten unseres Vaterlandes, in Chur, die statutarische Jahresversammlung statt. Trotz der großen Entfernung, die von vielen Teilnehmern zurückgelegt werden mußte, war die Beteiligung eine erfreulich lebhafte. Neben 135 stimmberechtigten Abgeordneten, die 34 Zweigvereine vom Roten Kreuz, 13 Samaritervereine und 7 andere Korporationen vertraten, waren zahlreiche nicht stimmberechtigte Freunde unserer Sache anwesend.

Der Bündner Samariterverein hatte die Vorarbeiten für den Empfang einem besondern Organisationskomitee übertragen, das sich seiner mannigfaltigen Obliegenheiten in vorzüglicher Weise entledigte, so daß männiglich von Anfang an den wohlthuenden Eindruck erhielt: in Chur ist gut sein. Dies zeigte sich in hervorragendem Maße schon am Vorabend, wo

eine ebenso gemütliche als künstlerisch arrangierte Abendunterhaltung, mit einer allerliebsten Preziosaaufführung und verschiedenen andern Ohren- und Augenschmäusen, die Gesellschaft bis nach Mitternacht in bester Stimmung beisammenhielt.

Am Sonntag morgen früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr begann in der prächtigen Aula der neuerbauten, dominierend gelegenen Kantonschule die Sitzung. Da das Protokoll der Verhandlungen den Rot-Kreuz-Zweigvereinen bereits separat zugesandt worden ist, können wir uns hier auf einen kurzen Bericht beschränken. Die von den Statuten vorgeschriebenen Geschäfte wurden im ganzen rasch erledigt; bei Behandlung der Jahresrechnung wurde ein von den aargauischen Zweigvereinen beabsichtigter Antrag auf andere Verteilung der Bundessubvention für die Ausbildung von Berufsfranken-

pflegepersonal, dem sich die Direktion hätte widersetzen müssen, zurückgezogen, da er sich als auf unrichtiger Information beruhend erwies; beim Budget erhielt Winterthur auf eine Anfrage betreffend den Posten Reiseentschädigungen vom Zentralkassier befriedigende Bescheid. Für das verstorbene Direktionsmitglied Herrn Ed. Zimmermann wurde als Ersatz gewählt Herr Oberst Emil Bischoff in Basel; die Kontrolle der Jahresrechnung 1907 wurde den Zweigvereinen Zürich und Glarus übertragen.

Zu langen und stellenweise etwas unersichtlichlichen Auseinandersetzungen führte der folgende Antrag der Direktion betreffend Aufnahme einer Prämienanleihe durch den Zentralverein vom Roten Kreuz (siehe auch „Rotes Kreuz“, 1907, pag. 126):

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz auf Bericht und Antrag der Direktion gestützt auf Art. 27^{bis} (neu Art. 28) der Statuten

beschließt:

- a) Die Direktion des Roten Kreuzes wird zur Aufnahme einer unverzinslichen Prämienanleihe bis zum Belaufe von Fr. 3,500,000. — auf den Namen des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz ermächtigt.
- b) Diese Anleihe ist nach einem Amortisationsplan zurückzuzahlen, der die Tilgung innert 60 Jahren ermöglicht.
- c) Die Direktion wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses, den notwendigen Verhandlungen mit einem hierfür zu bildenden Banksyndikat und der Festsetzung der nähern Bedingungen der Anleihe beauftragt.
- d) Die Direktion wird ferner beauftragt, nach Abschluß der Anleihe eine außerordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes einzuberufen und ihr verbindliche Vorschläge über die Verwendung des Anleiheergebnisses zur Genehmigung vorzulegen.

e) Angesichts der Dringlichkeit einer Erweiterung der Rot-Kreuz-Pflegerinnen-schule Bern, wird die Direktion ermächtigt, für den Fall, daß die Lindenhofbesitzung nicht käuflich erworben werden könnte, eine andere für die Zwecke der Schule geeignete Liegenschaft zu erwerben, sowie eventuell ein Bauprojekt ausarbeiten zu lassen. Es wird ihr im letztern Falle ein vorläufiger Kredit von Fr. 300,000. — erteilt.

In Chur wurden diese Anträge durch eingehende Referate vom Zentralsekretär Dr. W. Sahli und Zentralkassier G. Müller genau begründet. Der erste Referent wies nach, daß das schweizerische Rote Kreuz durch den gegenwärtig vorhandenen Mangel an Material für den Transport- und Spitaldienst im Kriege völlig lahm gelegt wäre und auch im Frieden außerstande sei, die immer wieder von ihm begehrte Hilfe bei Epidemien des Zivillebens zu leisten. Ferner betonte er die dringende Notwendigkeit, in der nächsten Zeit der blühenden Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern zu einem eigenen Heim zu verhelfen, damit dieses zu den besten Hoffnungen berechtigende Institut, durch das für das schweizerische Rote Kreuz in edelster und wirksamster Weise Propaganda gemacht werde, in der notwendigen Entwicklung und Erweiterung nicht gehemmt sei. Diese Aufgaben kann aber das Rote Kreuz nicht lösen, ohne daß ihm auf einmal größere Mittel zur Verfügung gestellt werden, wie sie aus den laufenden Einnahmen auch in Jahrzehnten nicht erübrigt werden können. Darum ist die Kontrahierung einer Anleihe, wie solche von den meisten Rot-Kreuz-Gesellschaften anderer Staaten längst aufgenommen worden sind, nicht zu umgehen, wenn wir nicht bei dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustande verharren wollen und dafür kann die Direktion die Verantwortlichkeit nicht mehr tragen.

Der zweite Referent erläutert in ganz eingehender Weise die finanz-technische Seite der

Frage, wägt die verschiedenen Arten der Geldbeschaffung gegeneinander ab und erklärt das Wesen der Prämienanleihe, wie sie seit Jahrzehnten bei Staaten, Gemeinden und Gesellschaften, die eines guten Rufes genießen, gebräuchlich ist, und das sich für das schweizerische Rote Kreuz als die geeignetste Anleihsform erwiesen hat. Schließlich begründet er materiell und formell die gedruckt vorliegenden Anträge der Direktion.

Diesen Ausführungen trat im Namen des Zweigvereins Winterthur Herr Dr. Ziegler jun. entgegen, indem er ein längeres Referat verlas, das in folgenden Anträgen gipfelte:

1. Es wird vorläufig abgesehen von der Emission einer Anleihe seitens des Zentralvereins.
2. Die Direktion wird beauftragt, vor Abschluß der Anleihe den Zweigvereinen schriftlichen detaillierten Plan der Anleihe zuzustellen.
3. Es wird die Erteilung eines Kredites von Fr. 300,000 der nächsten Delegiertenversammlung übertragen.

Wie diese Anträge selber der logischen Klarheit entbehren, so war auch ihre Begründung keineswegs überzeugend. Wenn auch ein Delegierter von Glarus aus Erwägungen moralischer Art sich mit der Emission einer Prämienanleihe nicht befreunden konnte und deshalb sich für eine vorläufige Verschiebung aussprach, so fand doch die Stellung von Winterthur wenig Unterstützung. Von den beiden Referenten der Direktion wurde auf eine Anzahl von Unrichtigkeiten und Mißverständnissen im Referat von Herrn Dr. Ziegler hingewiesen und nachdem die Diskussion noch von mehreren Rednern benutzt worden war, ergab die Schlußabstimmung eine Mehrheit von 94 Stimmen für die Anträge der Direktion, während die Anträge von Winterthur mit 17 Stimmen abgelehnt wurden.

So töricht es wäre, wenn die leitenden Organe des schweizerischen Roten Kreuzes gegen eine sachliche Kritik empfindlich sein

wollten, so dürfen sie doch verlangen, daß die Opposition gerade in solchen Fragen der Gemeinnützigkeit sich fernhalte von verletzenden Uebertreibungen und unnötiger Schärfe. Darauf hat der Referent von Winterthur nicht Rücksicht genommen, als er der mangelnden Beweiskraft seiner Ausführungen dadurch aufzuhelfen suchte, daß er sich als Vorkämpfer der in keiner Weise gefährdeten Souveränität der Zweigvereine aufspielte. Diesem unglücklichen Versuch, die „Kirchturmspolitik“ auch in den Verhandlungen des gemeinnützigen Roten Kreuzes zum Wort kommen zu lassen, hatte der Kritiker vor allem seine wuchtige Abfuhr zu verdanken und ihm mußte er es zuschreiben, wenn auch die Erwidierungen in der Diskussion hier und da etwas lebhafter ausfielen, und wenn die große Mehrheit der Versammlung aus seinem Votum weniger die gesuchte Klärung als das bemühende Gefühl davontrug, es sei der Direktion des Roten Kreuzes, die im Jahresbericht soeben den Beweis ihrer fruchtbaren Tätigkeit erbracht hatte, durch die abfällige Kritik ihres Vorgehens Unrecht geschehen.

Die Verhandlungen über die Anleihsfrage hatten so viel Zeit in Anspruch genommen, daß es leider nicht mehr möglich war, die vorgesehenen Referate von Oberfeldarzt Dr. Mürzet über die neue Genfer Konvention und Dr. Meiß über die internationale Konferenz in London anzuhören; sie mußten von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Zum Schluß wurde auf eine schriftliche Einladung der genferischen Vereine beschlossen, die nächstjährige Jahres- und Delegiertenversammlung in Genf abzuhalten, und um 1¼ Uhr schloß das Präsidium die Verhandlungen, an die sich ein sehr belebtes Bankett im Hotel Steinbock angeschlossen, das durch gehaltvolle Tischreden und fast ebenso gehaltvollen Beltliner Ehrenwein in kurzem das „erschütterte“ Gleichgewicht in der Rot-Kreuz-Seele wieder herstellte.